

Wichtigste Veränderungen der IER 2022 für Sportler: innen (v2.1)

- Steht der Spieler / die Spielerin bei der Ausführung des Versuches nicht auf der Abspielstelle, so ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden (206)
- Die Feststellung der Bestlage von Stöcken zur Daube erfolgt durch Entfernungsmessungen mit geeigneten Messgeräten (Bandmaß mit Magnet und **optische Messgeräte** sind nicht erlaubt) (314).
- Laufsohlenständer
Es dürfen nur Laufsohlenständer für maximal acht Laufsohlen verwendet werden, welche die folgenden Höchstmaße nicht überschreiten dürfen.
Länge 450 mm, Breite 300 mm, Höhe (einschließlich Griff) 400 mm.
Über den sportlichen Zweck hinausgehendes Beiwerk ist verboten.
Hinweis: Bei Nichtentsprechen muss Ersatz beschafft werden. Bis dahin ist es der Mannschaft nur gestattet mit den vier auf den Stockkörpern befindlichen Laufsohlen zu spielen.
- Die Oberkörperbekleidung der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.
Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein!
Hinweis: Bei Zuwiderhandlung darf der entsprechende Spieler erst wieder am Wettbewerb teilnehmen, sobald Ersatz beschafft ist.
Beim Mixed müssen die Damen gleiche und die Herren gleiche Oberkörperbekleidung tragen.
- Während eines Spieles sind je Mannschaft nur 4 komplette Stöcke (beim Trio 3), höchstens 8 weitere Laufsohlen und ein Laufsohlenständer auf dem Spielfeld erlaubt. Diese 8 weiteren Laufsohlen müssen sich in dem Laufsohlenständer befinden. Wird kein Laufsohlenständer nach Regel 320 verwendet, so sind keine weiteren Laufsohlen auf dem Spielfeld gestattet. Ein Austausch von Sportgeräteteilen, die sich zu Beginn eines Spieles auf dem Spielfeld befinden sowie ein Ergänzen sind verboten.

Hinweis: Sind während eines Spieles mehr als vier komplette Stöcke (Trio 3), oder mehr als acht weitere Laufsohlen oder mehr als ein Laufsohlenständer oder zusätzliche Stiele einer Mannschaft auf dem Spielfeld, erhält die Mannschaft **einen Strafpunkt**.
Befinden sich Laufsohlen auf dem Spielfeld, die nicht im Laufsohlenständer sind, oder zu einem der kompletten Stöcke gehören, oder werden während des Spieles Sportgeräte ausgetauscht oder ergänzt, so ist die gleiche Strafe auszusprechen.

Ausnahme: Austausch von beschädigten Sportgeräten mit Zustimmung des Schiedsrichters.

- Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel an, so ist dieses Spiel mit **0:6 Stockpunkten** und 0:2 Spielpunkten für sie verloren. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Wettbewerb werden ihre Spiele nicht gewertet (0:0 Spielpunkte). Das nicht rechtzeitige Antreten zu einem der letzten 4 Spiele eines Wettbewerbes gilt als vorzeitiges Ausscheiden.

- Lageveränderung von Stöcken und Daube
Verändert ein Spieler einen im Zielfeld stehenden bzw. sich bewegenden Stock oder die stehende bzw. sich im Lauf befindende Daube so gilt:
Die Mannschaft, die die Störung bzw. die Veränderung verursacht, räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld. Die gegnerische Mannschaft spielt die Kehre allein zu Ende. Wurde ein gegnerischer Stock aufgehalten darf der Versuch zudem wiederholt werden.

Werden beim Messen ein Stock oder die Daube durch einen Spielführer in ihrer Stellung oder Lage verändert, so werden die vorher als zählend festgestellten Stöcke gewertet. Der Spielführer, der die Veränderung verursacht hat, verliert jeden weiteren Messvergleich. Der Stock oder die Daube werden in ihre ursprüngliche Situation gebracht.

(Die Regel zur Lageveränderung von Stöcken und der Daube wurde gravierend geändert. Es gibt keine Strafpunkte mehr. Allerdings werden generell die Stöcke des Verursachers aus dem Feld geräumt und die gegnerische Mannschaft spielt die Kehre alleine zu Ende!!!)

- Gültige Versuche sind:
 - a) ein Versuch, bei dem der Stock mit dem Stiel die Hand des Spielers verlassen hat (Abstellen des Stockes gilt nicht als Versuch),
 - b) ein außer der Reihe gemachter Versuch,
 - c) ein Versuch, bei dem der Stock das Zielfeld erreicht, nicht erreicht, wieder verlässt oder daran vorbeiläuft.

Gestrichen wurde bzw. wird in der IER 2022 als ungültiger Versuch gewertet: ein Versuch mit verwechseltem Stock der eigenen oder gegnerischen Mannschaft (nur der irrtümlich verwendete gegnerische Stock muss ausgetauscht werden; die Laufsohle muss den gleichen Härtebereichen nach Regel 307 oder 308 entsprechen)

- Ungültige Versuche sind:
 - a) ein nicht von der Abspieldstelle ausgeführter Versuch
 - b) ein unberechtigtes Anspiel. Hat jedoch die gegnerische Mannschaft nachgespielt, sind die Versuche gültig und das Spiel wird fortgesetzt
 - c) ein Versuch mit einem zweimal in einer Kehre verwendeten Sportgeräteteil
 - d) ein Versuch mit lockeren Stockteilen
 - e) ein ausgeführter Versuch ins Zielfeld, ohne dass sich die Daube in diesem befindet
 - f) **ein Stock, der nicht aus der Gesamtheit Laufsohle, Stockkörper und Stiel das Spielfeld erreicht**

- g) ein Versuch mit verwechseltem Stock der gegnerischen Mannschaft.
Der Stock wird dem Gegner wieder zur Verfügung gestellt. Ein Versuch mit dem eigenen Stock ist nicht mehr möglich.
- h) ein Versuch mit einem nicht erlaubten Sportgeräteteil

Nicht erlaubt ist nicht zugelassenes und lizenzloses Sportgerät oder der artfremde Einsatz desselben, z. B. Sommerlaufsohle auf Eis.
Firmen-Lizenzentzug bedingt nur ein Herstellungs- und Verkaufsverbot und fällt nicht unter diesen Punkt.

- i) ein Versuch mit regelwidrigem oder regelwidrig manipuliertem Sportgerät

Sportgerät ist regelwidrig, wenn es fehlerhaft hergestellt wurde oder ohne Absicht eine Änderung (Abnutzung, Alterung usw.) erfahren hat.

Als regelwidrig manipuliert gelten absichtlich herbei geführte Veränderungen

Hinweis: Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

- Während einer Kehre darf sich am Zielfeld nur ein Spieler je Mannschaft als Spielführer aufhalten. Dieser muss seinen Versuch bereits ausgeführt haben. Im Duo - oder Solospiel muss noch kein Versuch ausgeführt sein.
Der Spielführer darf einmal pro Spiel zu seinen Mannschaftskollegen zu Beratungszwecken über das Zielfeld hinaus zurückgehen.
Bei der Ausführung des Versuches darf sich niemand im oder vor dem Zielfeld aufhalten.
- Alle Stöcke einer Mannschaft, die nach Beendigung der Kehre der Daube nächstehen als der nächststehende Stock des Gegners, werden mit Pluspunkten bewertet.
Jeder Stock zählt einen Punkt. Höchste Pluspunktezahl in einer Kehre: $1 + 1 + 1 + 1 = 4$ Pluspunkte
- ES werden KEINE Minuspunkte mehr vergeben!!!! Jeder Spieler / jede Spielerin muss seinen / ihren Versuch jedoch ausführen! Bei Nichtausführen wird ein Strafpunkt vergeben!!
- Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl von Gewinnpunkten, so wird für die Rangfestsetzung:
 1. die Differenz
(=eigene Stockpunkte – gegnerische Stockpunkte)
 2. die höhere Anzahl an eigenen Stockpunkten
 3. der direkte Vergleich
 4. das LosDer Quotient als Spielwertung wurde gestrichen!!

STRAFEN ALS INFORMATION FÜR DIE SPIELER:

Nach Ermessen des Schiedsrichters und der Schwere des Vergehens können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- 1 Strafpunkt
- 1 Spielpunkt Abzug in der Endwertung (bei sog. Finalspielen 5 Strafpunkte).
- 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung (bei sog. Finalspielen 10 Strafpunkte)
- Matchstrafe: Ausschluss eines einzelnen Spielers für den Rest des Wettbewerbes
- 2 Spielpunkte Abzug für die Mannschaft.
- Disqualifikation der gesamten Mannschaft.

Das sportliche Fair Play (IER R 101) ist die Grundlage, auf der jeder Eingriff des Schiedsrichters beruht.

801 1 Strafpunkt für:

- a) Überzahl auf dem Spielfeld von Personen, Stockkörpern, Laufsohlen, Stielen oder Laufsohlenständer.
- b) Unerlaubter Aufenthalt im oder am Zielfeld pro Person.
- c) Betreten des Spielfeldes durch Betreuer oder Auswechselspieler pro Person.
- d) Überschreiten der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes für jeden Spieler.
- e) Versuch mit lockeren Stockteilen.
- f) Trainingsversuche während des Spiels.
- g) Nichtausfüllen des Wertungsblattes oder Nichtstellen der Anzeigetafel oder Anzeigeeinrichtung je Kehre.
- h) Nichtausführen eines Versuches nach Regel 402
- i) Unsportliches Verhalten (IER R 101).

802 1 Spielpunkteabzug für:

Hinweis: Bei Finalspielen werden die Spielpunktstrafen in Strafpunkte (...) gewandelt

- a) fehlendes IFI-Laufsohlensiegel (5 Strafpunkte)
- b) falscher oder fehlender Typbuchstabe am Stockkörper (5 Strafpunkte).

- c) Einsatz des Auswechselfpielers ohne Passvorlage und/oder Anmeldung beim Schiedsrichter (5 Strafpunkte).
- d) Verzögerung des Wettbewerbs (5 Strafpunkte).
- e) Mehrfaches Zurückgehen zu Beratung innerhalb eines Spiels (5 Strafpunkte)
- f) Nichtbefolgen der Anordnung von Offiziellen (5 Strafpunkte).
- g) Unsportliches Verhalten -IER R 101- (5 Strafpunkte).

803 2 Spielpunkteabzug für:

Hinweis: Bei Finalspielen werden die Spielpunktstrafen in Strafpunkte (...) gewandelt

- a) Einsatz des Auswechselfpielers während des Spieles (10 Strafpunkte).
- b) Verwendung von regelwidrigem Sportgerät (10 Strafpunkte).
- c) Unsportliches Verhalten -IER R 101- (10 Strafpunkte).

804 Matchstrafen für:

- a) Bedrohung oder Tötlichkeiten gegen Spieler, Offizielle oder sonstige anwesende Personen.
- b) Wiederholtes unsportliches Verhalten.
- c) Unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens.

Eine Matchstrafe bewirkt den Ausschluss eines Spielers für den Rest des Wettbewerbs. Zusätzlich werden der Mannschaft in der Endwertung zwei Spielpunkte abgezogen. Der bestrafte Spieler muss das Spielfeld und die Sportstätte sofort verlassen. Die Vierermannschaft spielt daher in der Minderzahl von drei Spielern, im Trio-Wettbewerb in der Minderzahl von 2 Spielern und im Duo-Wettbewerb in der Minderzahl von 1 Spieler mit 3 (im Trio 2) Versuchen in jeder der sechs mit Strafe belegten Kehren.

Erst nach Ende des laufenden Spiels kann der Auswechselfspieler eingesetzt werden.

Wird ein Spieler **vor** einem Spiel, **zwischen** den Spielen oder **nach** einem Spiel straffällig, werden in der Endwertung zwei Spielpunkte abgezogen.

Wird der Wettbewerb in mehreren Runden ausgetragen, so gilt der Ausschluss für diese und die folgende(n) Runde(n).

Bei ausgesprochenen Matchstrafen ist der Spielerpass einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

805 Disqualifikation für:

- a) Verwendung von regelwidrig manipuliertem oder nicht erlaubtem Sportgerät.
- b) Einsatz von nicht genannten oder gesperrten Spielern oder gemäß ISpO § 110 nicht spielberechtigten Spielern sowie Personen, die keinen Spielerpass besitzen.
- c) Nichtbefolgung einer Matchstrafe.
- d) Unsportliches Verhalten je nach Schwere des Vergehens (IER R 101).

Die Disqualifikation bewirkt den sofortigen Ausschluss der gesamten Mannschaft vom Wettbewerb. Sie zieht eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich. Die Spielerpässe sind einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

Disqualifizierte haben die Sportstätte sofort zu verlassen (in den Ergebnislisten werden sie als disqualifiziert auf den letzten Rang geführt).

Die aufgeführten Strafen werden auch auf Einzelspieler entsprechend angewandt!

810 Einen Ausschluss für Einzelspieler ziehen folgende Vergehen nach sich

- Unsportliches Verhalten nach IER R 101
- Verwendung von regelwidrigem Sportgerät
- Nichteinhalten der Startreihenfolge
- Verwendung von unerlaubtem Gleitschutz

811 Betreuerstrafen

Werden Betreuer, Verbands- oder Vereinsvertreter im Sinne der Spielregeln straffällig, so haben sie ebenso mit einer Bestrafung und Anzeige an das zuständige Sportgericht zu rechnen.

812 Gesamtausschluss

Die in **einer** Wettbewerbsart mit einer Matchstrafe oder Disqualifikation bestrafte Spieler sind auch von den folgenden Wettbewerbsarten ausgeschlossen und haben die Sportstätte sofort zu verlassen.

813 Bestrafung durch Sportgerichte

Unsportlichkeiten vor und nach dem Wettbewerb ziehen eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich.

814 Spielersperrern

Die von der IFI und deren Mitgliedsverbänden verhängten Sperrern gelten für den gesamten IFI - Bereich.